

24.08.2012
Drucksache 132/12

Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 - 2015

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	05.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Kultur und Partnerschaften	06.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Gleichstellungsausschuss	07.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Planung und Verkehr	12.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Natur- und Umweltausschuss	13.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	20.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Schulausschuss	21.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Bau- und Technikausschuss	27.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11.	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.03.98	Sozialplanung und Demographie

Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	57.800

Beschlussvorschlag

1. Es wird das in der Anlage beigefügte „Handlungsprogramm 2013 – 2015, Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung“ beschlossen.
2. Der Kreistag begrüßt die für 2013 – 2015 gewählte Schwerpunktsetzung:
 - a. Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 - b. Schrittweises Verfassen von Formularen, Broschüren u.a. in einfacher Sprache
 - c. Ergänzung des bestehenden Sicherheitsaudits bei Straßen- und Wegebaumaßnahmen durch ein extern zu vergebendes Audit Barrierefreiheit gem. der UN-Behindertenrechtskonvention
 - d. Beurteilung der Kreisliegenschaften/Gebäude (Eigentum, angemietete Objekte) im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit. Die Erfassung der Schulgebäude hat dabei besondere Priorität.

Für Pkt. 2 a und 2 b haben die Bereiche Priorität, die mit behinderten Menschen besonders in Berührung kommen.

3. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der jeweiligen Budgets bereitgestellt (siehe Handlungsprogramm).
4. Folgende Strukturen werden geschaffen:
 - Steuerungsgruppe „Inklusion“ unter Vorsitz des Landrates und unter Teilnahme eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Betroffenenvertretung
 - »Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion in der Verwaltung des Kreises Unna«
 - Beteiligung der Interessenvertretungen der Behinderten im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften.
5. Der Kreistag begrüßt die frühzeitige Beteiligung der Behindertenbeauftragten bei der Planung von Hochbaumaßnahmen sowie bei Baumaßnahmen an Kreisstraßen die örtlichen Behindertenbeiräte im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Planfeststellungsverfahren)
6. Die Fachausschüsse befassen sich jeweils mit der Fortschreibung und Umsetzung der Maßnahmen.
7. Dem Kreistag wird alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung des Handlungsprogramms berichtet.

Sachbericht

Auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 28.10.2010 hat der Kreis Unna das als Anlage beigefügte Handlungsprogramm 2013 – 2015 erarbeitet. Diese Maßnahmenvorschläge gelten für die Verwaltung und Einrichtungen des Kreises Unna und nicht für die Städte und Gemeinden. Da bereits jetzt seitens des Kreises Unna viele Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt werden und entsprechende Arbeitsstrukturen bestehen, können dem Handlungsprogramm die aktuellen sowie die künftigen Handlungsfelder entnommen werden. Die enge Einbindung der Betroffenenorganisationen wird auch künftig fortgesetzt. Die Darstellung der Maßnahmen orientiert sich an der Verwaltungsgliederung.

Der Bereich Schule wird nur punktuell angesprochen. Bedingt durch die Zuständigkeiten des Landes NRW und aufgrund der Komplexität dieses Handlungsfeldes sind unter Federführung des Schuldezernats eigenständige Arbeits-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingerichtet.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen denkbar, die sich dann aber nicht primär auf das Handeln des Kreises Unna beziehen, sondern weitere Akteure mit einbeziehen. Dies soll im Rahmen eines strukturierten Prozesses erfolgen, für den „Die Paritätische“ bei der Aktion Mensch Fördermittel beantragen wird. Der Kreis Unna wird hier Kooperationspartner sein. Diesbezügliche Aktivitäten werden in einer eigenen Vorlage dargestellt (DS 145/12).

Die am 16.05.2012 durchgeführte Fachtagung, an der Betroffenenvertretungen teilgenommen haben, mit den Schwerpunkten

- Wohnen und Leben
- Mobil sein im öffentlichen Raum
- Dienstleister Kreisverwaltung – verständliche Sprache in Wort und Bild

war eine wichtige inhaltliche Grundlage für die Erarbeitung des Handlungsprogramms des Kreises Unna sowie für den Förderantrag bei Aktion Mensch. Die Dokumentation der Fachtagung ist dem Handlungsprogramm als Anlage unter Punkt 9 beigefügt.

Das Handlungsprogramm umfasst weit über 80 Maßnahmen. Besonders prioritär sind dabei die folgenden Bereiche

- Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, prioritär in den publikumsintensiven Bereichen: hier soll auf die Angebote des Studieninstituts Soest zurückgegriffen werden. Zusätzlich sollen eigene Schulungen angeboten werden (Kosten: Ansatz für 10 Veranstaltungen in 2013 rd. 15.000 € im Rahmen des Budgets der Zentralen Dienste - Personal).
- Das schrittweise Verfassen von verständlichen Formularen und Broschüren, u.a. in einfacher Sprache (Kosten: für 100 Seiten rd. 15.000 € im Rahmen der Stabsstelle Planung und Mobilität).
- Ergänzung des bestehenden Sicherheitsaudits bei Straßen- und Wegebaumaßnahmen durch ein extern zu vergebendes Audit Barrierefreiheit.
- Beurteilung der Kreisliegenschaften/Gebäude (Eigentum, angemietete Objekte) im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Die Erfassung der Schulgebäude hat dabei besondere Priorität (Kosten: rd. 25.000 € in 2013 und 25.000 € in 2014).
- Weitere Kosten für museumspädagogische Angebote sowie Jugendhilfe rd. 2.300 €.

Anlage

Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einem inklusiven Kreis Unna, Handlungsprogramm 2013 - 2015 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Die Anlage ist aufgrund ihres Umfangs nur auf elektronischem Weg über die Internetseite des Kreises Unna (www.kreis-unna.de) und dort unter „Kreistag | Session net“ abrufbar)